

Ressort: Politik

AfD-Fahrten in Krisengebiete nicht als Dienstreisen anerkannt

Berlin, 07.04.2018, 08:00 Uhr

GDN - Die Bundestagsfraktion der AfD ist mit dem Versuch gescheitert, Reisen in Krisengebiete wie Syrien oder den Irak als Dienstreisen anerkennen zu lassen. In einem Schreiben aus dem Sekretariat des Auswärtigen Ausschusses an den AfD-Abgeordneten Waldemar Herdt heißt es, sein Antrag für eine Delegationsreise nach Syrien sowie auf die Krim sei "nicht genehmigungsfähig".

Der Bundestag unterstütze keine "Reisen in völkerrechtlich von der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannte Gebiete" oder in Länder, "für die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes bestehen". Zuletzt hatten AfD-Politiker ihre Reisen nach Syrien und in den Irak als privat eingestuft. Die Anerkennung als Dienstreise würde bedeuten, dass sie nicht mehr die Kosten tragen müssten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-104365/afd-fahrten-in-krisengebiete-nicht-als-dienstreisen-anerkannt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619